

Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): **Locher**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1915)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

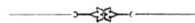
Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1915.



Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fand eine kantonale und eine eidgenössische Abstimmung statt.

A. Kantonale Abstimmung.

Am 21. November über den Beschluss betreffend Aufnahme eines Anleihe von 15 Millionen Franken, welcher mit 21,498 gegen 6717, also mit einem Mehr von 14,781 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 150,507.

B. Eidgenössische Abstimmung.

Am 6. Juni über den Erlass eines Artikels der Bundesverfassung zur Erhebung einer einmaligen Kriegssteuer. Dieser Bundesbeschluss wurde im Kanton Bern mit 69,684 gegen 2971, also mit einem Mehr von 66,713 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 452,117 gegen 27,461 Stimmen angenommen.

Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 150,528.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte — mit Amtsdauer vom 1. Dezember 1915 bis 30. November 1916 — wurden vom Grossen Rat am 17. November die bisherigen gewählt, Eisenbahndirektor Kunz und Stadtpräsident Steiger.

Wahlen in den Nationalrat haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

Grosser Rat.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat fanden 11 statt; 4 infolge der durch den Grossen Rat im Jahre 1914 beschlossenen Kassation der Wahlen im 6. Wahlkreis, 6 infolge Hinscheidens der bisherigen Mitglieder (im 14., 20., 38., 47., 51. und 62. Wahlkreis), eine infolge Demission (im 22. Wahlkreis). Gegen diese Ersatzwahlen sind keine Beschwerden eingelangt. Die im letzten Berichtsjahre noch nicht entschiedene Beschwerde gegen eine Grossratsersatzwahl im 61. Wahlkreis wurde von den Beschwerdeführern durch Erklärung vom 14. Mai 1915 zurückgezogen und fand damit ihre Erledigung.

Für das Verwaltungsjahr 1915/1916 wurden gewählt:

- zum Präsidenten des Grossen Rates: Burgerratspräsident von Fischer in Bern;
- zu Vizepräsidenten: Kaufmann Berger in Langnau und Fürsprech Schüpbach in Steffisburg;
- zu Stimmenzählern: Baumzüchter Häsler in Spiez, Lehrer Mühlethaler in Bern, Zivilstandsbeamter Pellaton in Renan und Wirt Salchli in Brügg.

In der Justizkommission wurde das ausgetretene Mitglied Z'graggen durch Redaktor Moor ersetzt.

In der Maisession wurden für den zum Regierungsrat gewählten Oberrichter Merz und für den verstorbenen Oberrichter Witz als Mitglieder des Obergerichts gewählt: Gerichtspräsident Heuer in Burgdorf und Grossrat Z'graggen in Bern. Der tragische Tod von Oberrichter Heuer machte schon in der Herbstsession eine Ersatzwahl notwendig, welche auf Gerichtspräsident Kasser in Aarwangen fiel.

Staatsschreiber Kistler und Kantonskriegskommissär Brügger wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt. Aus Anlass der anhängigen Wiederwahl des Oberingenieurs beschloss der Grosse Rat am 22. November, es sei diese Wahl für jetzt und in Zukunft vom Regierungsrat vorzunehmen.

Der Grosse Rat versammelte sich in 4 Sessionen mit 18 Sitzungen.

Es wurden folgende wichtigeren Geschäfte behandelt:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziff. 1, Verfassung):

- a) Gesetz betreffend das kantonale Versicherungsgericht, erste und zweite Beratung;
- b) Gesetz über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur, erste Beratung;
- c) Volksbeschluss betreffend Aufnahme eines Anleihsens von 15 Millionen Franken.

2. Erlass von Dekreten (Art. 26, Ziff. 2, Verfassung):

- a) Dekret betreffend die kantonale Rekurskommission;
- b) Dekret betreffend die kantonale Brandversicherungsanstalt;
- c) Dekret betreffend die Nachführung der Vermessungswerke;
- d) Beschluss betreffend authentische Auslegung des Erbschaftssteuergesetzes (§ 5 des Gesetzes vom 4. Mai 1879).

3. Entgegennahme von Mitteilungen nach Art. 39 Verfassung.

Zur Kenntnis gebracht wurden die vom Regierungsrat gestützt auf Art. 39 der Verfassung gefassten

Beschlüsse betreffend Verbot der Fastnachtsveranstaltungen und Maskenbälle, betreffend eine interkantonale Vereinbarung über die wohnörtliche, allgemeine Notunterstützung während der Dauer des Krieges, betreffend das Verbot des Anschlagens von Telegrammen über Kriegsvorgänge, betreffend Bewilligung eines Beitrages von 30 % an die Korrektur der Sorne, betreffend Ermächtigung der Viehprämiierungskommission zu Abzügen von den Prämien.

4. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

- a) Die Motion Dürrenmatt und Mithafte vom 18. November 1914, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob nicht zwecks Erzielung von Ersparnissen eine Vereinfachung der Staatsverwaltung, namentlich hinsichtlich der Amtsbezirke, durchzuführen ist.“

- b) Die Motion Grimm und Mithafte vom 20. Mai 1915, lautend:

„Die Regierung wird eingeladen, beim schweizerischen Bundesrate vorstellig zu werden, damit er verschärfte Massnahmen zum Schutze der Konsumenten vor der anhaltenden Teuerung und der unerlaubten Spekulation mit den Lebensmitteln ergreife“,

jedoch in folgender Fassung erheblich erklärt:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, der Lebensmittelversorgung auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit zu schenken und sich — sollte es notwendig werden — zur Verhütung un gerechtfertigter Verteuerung der Lebensmittel mit dem Bundesrate in Beziehung zu setzen.“

- c) Die Motion Walther vom 15. September 1915 zum Staatsverwaltungsbericht, lautend:

„Die Regierung wird ersucht, die Errichtung einer Zwangserziehungsanstalt für junge Mädchen baldmöglichst an die Hand zu nehmen.“

Das Postulat Zingg vom 15. September 1915 zum Staatsverwaltungsbericht betreffend Teuerungszulage an die Wegmeister für das Jahr 1916 wurde vom Postulanten zurückgezogen.

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

- a) Interpellation Gobat und Mithafte betr. den Wohnsitz des Adjunkten des Kreisoberingenieurs III;
- b) Interpellation Ryser betreffend das Verbot der Vorträge Füglisters;
- c) Interpellation Boinay und Mithafte betreffend den Schutz der Gemeinden gegen die Vorkehrungen des bernischen Lehrervereins;
- d) Interpellation Stauffer in Thun betreffend die Anwendung der Verordnung vom 25. August 1914 betreffend die Wirtschaftspolizei.

5. Von den übrigen wichtigeren Geschäften sind zu erwähnen die Beschlüsse vom 17. Mai betreffend Bewilligung eines Vorschusskredites bis zum Belaufe von Fr. 650,000 für Notstandsarbeiten und betreffend Bewilligung eines Kredites von Fr. 185,000 für den Anbau eines Flügels auf der Ostseite des Obergerichtsgebäudes, ferner der Beschluss vom 16. November, es seien vom 1. Januar 1916 an die Alterszulagen und Besoldungsaufbesserungen an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates im Rahmen der bestehenden Vorschriften wieder auszurichten und ebenso die Beiträge des Staates an die Besoldungen nicht-staatlicher Funktionäre.

Unerledigte Geschäfte.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahre noch nicht zur Erledigung gebrachten Geschäften sind zu erwähnen:

1. die Gesetze über das Gemeindewesen, die Zivilprozessordnung, das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur, während die im letzten Bericht erwähnten Vorlagen betreffend das Salzregal und den ausserordentlichen Steuerzuschlag zurückgezogen worden sind. — Das am 26. Oktober 1913 eingereichte Volksbegehren um Erlass eines neuen Steuergesetzes wurde am 19. Mai des Berichtsjahres an eine Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen. Über die weitere Behandlung des Geschäftes gibt der Verwaltungsbericht der Finanzdirektion Aufschluss;
2. das Dekret betreffend die Errichtung einer Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen;
3. die Motionen Biehly betreffend die Wahlunsitten, Zurbuchen betreffend die Notlage des Hotelgewerbes im Oberland und Müller in Bern betreffend die Organisationsform der Bernischen Kraftwerke.

Regierungsrat.

Regierungspräsidenten waren: bis Ende Mai 1915 Baudirektor von Erlach, von da hinweg der Direktor des Innern Locher.

Vizepräsidenten des Regierungsrates waren: bis Ende Mai 1915 der Direktor des Innern Locher, von da hinweg Polizeidirektor Dr. Tschumi.

Am 23. März starb Regierungsrat Karl Könitzer nach kurzer Krankheit. Er wurde am 29. November 1905 zum Mitgliede des Regierungsrates gewählt und stand zuerst den Direktionen der Bauten und der Eisenbahnen, dann der Finanzen und der Domänen vor. Im Verwaltungsjahr 1909/10 führte er das Präsidium des Regierungsrates. Auf Wunsch der Hinterlassenen fand keine öffentliche Leichenfeier statt; immerhin gab Regierungsräsident von Erlach am Sarge des Verstorbenen der Trauer des Rates Ausdruck. Die Kunde von dem Hinscheid des verdienten Staatsmannes wurde überall im Kanton Bern und darüber hinaus mit lebhaftem Bedauern aufgenommen,

und seine trefflichen und treuen Dienste werden vom Berner Volke in ehrenvollem Andenken bewahrt bleiben.

Die Ersatzwahl fand am 2. Mai statt. Bei einer Anzahl von 148,917 Stimmberechtigten und bei einer Wahlbeteiligung von 12.8 % der Bürger, sowie bei einem absoluten Mehr von 9300 wurde mit 18,216 Stimmen Oberrichter Leo Merz zu einem Mitgliede des Regierungsrates gewählt.

Der Grosse Rat übertrug sodann dem neugewählten Mitgliede die Direktion der Justiz und Regierungsrat Scheurer, bisher Justizdirektor, die Direktion der Finanzen und der Domänen. Der neue Finanzdirektor behielt auch die Verwaltung des Militärs provisorisch bei.

Gegenüber dem Vorjahre wurden im Zusammenhang mit obigen Veränderungen folgende Verschiebungen hinsichtlich der Stellvertretung der Direktoren vorgenommen:

Direktion der Polizei: Stellvertreter Regierungsrat Merz.

Direktion der Finanzen und der Domänen: Stellvertreter Regierungsrat Dr. Moser.

Direktion der Bauten und der Eisenbahnen: Stellvertreter Regierungsrat Scheurer.

Direktion des Armenwesens und des Kirchenwesens: Stellvertreter Regierungsrat Simonin.

Für die übrigen Verwaltungsweige blieb es beim Beschlusse vom 20. Juni 1914. Da die Regierungsräte von Erlach, Lohner und Scheurer sich längere Zeit im Grenzbewachungsdienste befanden, kam auch im Berichtsjahre wie schon seit dem August 1914 der Stellvertretung der Direktoren erhöhte Bedeutung zu.

Die Wirkungen des Krieges machten sich, wie im gesamten privaten und öffentlichen Leben, beständig auch in den Verhandlungen des Regierungsrates geltend und verursachten einen grossen Zuwachs von Geschäften, deren in 79 Sitzungen 6257 erledigt wurden.

Tage vaterländischer Freude und Genugtuung brachten der Frühling und der Herbst, als die 3. Division nach zweimaliger, getreuer Grenzhut heimkehrte. Der Regierungsrat wohnte am 18. März und 20. Oktober dem Einmarsch der Truppen in Bern bei. Ebenso erinnern sich Volk und Regierung des Kantons Bern mit Dank und Anerkennung der wackern, pflichtbewussten Dienste unserer Wehrmänner der 2. Division, der Landwehr und des Landsturms.

Aus Anlass der 100jährigen Zugehörigkeit des Kantons Wallis zur schweizerischen Eidgenossenschaft richtete der Regierungsrat am 12. Juni ein Glückwunschschreiben an die Regierung dieses Standes. Am 12. November entbot der Regierungsrat der Regierung und dem Volke des Kantons Schwyz, sowie demjenigen der übrigen Urkantone zur Feier der Morgarten-schlacht aus vollem Herzen Gruss und Glückwunsch.

Die schlimmen Zeiten haben es leider bewirkt, dass die geplante und vor Kriegsausbruch bereits angebahnte Jahrhundertfeier der Vereinigung des Jura mit dem alten Kantonsteil unausgeführt bleiben musste. Wenn freilich auch äusserliche Festlichkeiten unterlassen wurden, ging doch die 100jährige Wiederkehr des Vereinigungstages vom 21. Dezember 1815 nicht

unbeachtet vorüber und mahnte zugleich, dass deutsche und welsche, reformierte und katholische Berner ihre gegenseitige, berechnete Eigenart forthin noch besser kennen lernen, schätzen und achten sollen. Stimmen der Verwirrung, die gerade in diesen Tagen von einer Lösung der freundschaftlichen Bande redeten, welche das Bernervolk vom jetzt kriegsumtobten Elsgau bis zum Schutzwall der Alpen zusammenhalten, wurden von der Regierung nicht als ernsthaft aufgefasst und ungeahndet gelassen.

Bezirksbeamte.

Im Berichtsjahre wurden zwei Ersatzwahlen für die Stelle des Regierungsstatthalters des Amtsbezirks Büren angeordnet, die erste wegen Demission des bisherigen Inhabers, die zweite wegen Abberufung desselben.

Gerichtspräsidentenwahlen waren zu treffen in den Amtsbezirken Schwarzenburg und Frutigen infolge Todes, in den Amtsbezirken Fraubrunnen, Laufen, Burgdorf, Konolfingen, Bern (IV), Aarwangen infolge von Demission der bisherigen Stelleninhaber.

Wahlen von Amtsrichtern wurden angeordnet in den Amtsbezirken Schwarzenburg, Neuenstadt, Ober-Simmenthal, Aarwangen infolge Todes, in den Amtsbezirken Fraubrunnen, Schwarzenburg, Pruntrut (zwei Stellen) infolge von Demission der bisherigen Stelleninhaber.

Wahlen von Amtsgerichtssuppleanten wurden erforderlich in den Amtsbezirken Oberhasle und Burgdorf wegen Wahlablehnung, in den Amtsbezirken Schwarzenburg (zwei Stellen), Fraubrunnen, Ober-Simmenthal, Pruntrut (zwei Stellen) wegen Demission der bisherigen Stelleninhaber.

Die Betreibungsbeamten von Wangen, Fraubrunnen und Ober-Simmenthal mussten ersetzt werden, im erstgenannten Amtsbezirk infolge Todes, in den beiden andern infolge von Demission der bisherigen Stelleninhaber.

Abgesehen von der Regierungsstatthalterwahl im Amtsbezirk Büren, wo der Regierungsrat die Beedigung des in der ersten Ersatzwahl Gewählten verweigern und dessen Abberufung einleiten musste, erwachsen alle diese Wahlen ohne Einsprachen in Kraft. Die noch vom Vorjahr anhängige Beschwerde gegen die Wahl des Amtsgerichtes von Pruntrut fand durch Rückzug beim Grossen Rate ihre Erledigung, nachdem die Regierung durch eine Abordnung in diesem Amtsbezirk im Sinne eines Ausgleiches der Gegensätze gewirkt hatte.

Staatskanzlei.

Über den Verkehr der Staatskanzlei geben folgende Ziffern Auskunft:

Korrespondenzen der Staatskanzlei	2,446
Von der Kanzlei überwiesene Eingaben an den Regierungsrat	3,750

Überweisungen an den Grossen Rat	573
Zahlungs- und Bezugsanweisungen	1,794
Ausführung von Drucksachenbestellungen	2,126
Legalisationen	18,178
Überweisung von Strafurteilen an die Regierungsstatthalterämter	341
Ämtliche Publikationen in den Ämterblättern	725

Staatsarchiv.

Die Erstellung eines neuen Archivgebäudes am Platze des unzulänglichen Hauses Nr. 70 an der Postgasse gelangte im Berichtsjahre nicht zur Verwirklichung, obsehon diese durch den Grossratsbeschluss vom 16. November 1914 gesichert schien. Vielmehr wurde von der Baudirektion eine neue Lösung der dringlichen Angelegenheit gesucht. Das Staatsarchivariat konnte sich mit der vorläufigen Verschiebung des Neubaus um so eher abfinden, als ihm das aufgestellte Projekt in mehrfacher Hinsicht zu Bedenken Anlass gab. Das gegenwärtige und schon lange andauernde Provisorium freilich sollte endlich einmal seinen Abschluss finden; denn die Zerstreung der Archivbestände in 39 verschiedenen Räumen der Gebäude 70 und 72 an der Postgasse, des Rathauses und des Käfigturmes erschwerte den Archivdienst ungemein. Zudem entsprechen diese Räume zum guten Teil den notwendigen Anforderungen nicht und sind an der Grenze der Aufnahmefähigkeit angelangt, obwohl die Direktionen und zahlreiche Bezirksverwaltungen Ablieferungen an das Staatsarchiv vorzunehmen hätten.

Neben den täglichen Eingängen und Ablieferungen von kleinerem Belang übernahm das Staatsarchiv im Berichtsjahre die beim Umzug des Obergerichts im Jahre 1909 von dieser Behörde im Rathaus zurückgelassenen Akten, d. h. hauptsächlich Prozeduren des Kantonsgerichtes (1798—1803), des Appellationsgerichtes (1803—1831) und des Obergerichts (seit 1831). Die letzteren Bestände reichen bis 1877 (Polizeikammer) und 1881 (Kriminalkammer). Diese Archivalien wurden auf dem Estrich des Rathauses bestmöglich geordnet; es betrifft dies rund 9000 Prozeduren. Die dahingehenden Arbeiten, inbegriffen die Inventarisierung, sind noch nicht abgeschlossen. Leider sind viele Jahrgänge unvollständig, weil vor längerer Zeit zahlreiche Prozeduren von einem dafür dann mit Zuchthaus bestraften Angestellten der Obergerichtskanzlei veruntreut worden waren.

Weitere Ordnungs- und Revisionsarbeiten wurden in verschiedenen Abteilungen des ehemaligen fürstbischöflich-baselschen Archivs, im ebenfalls im Käfigturm befindlichen Planarchiv, in der Bibliothek, der Abteilung „Varia“ usw. vorgenommen.

Der Regierungsrat ermächtigte das Staatsarchiv, mit dem Grafen Walther von Hallwil in Stockholm und seiner Gemahlin Wilhelmine geborenen Kempe, sowie mit dem Staatsarchiv des Kantons Aargau ein Rechts- und Pflichtenverhältnis einzugehen, welches die Verwahrung der Hallwilschen Familienurkunden

im Staatsarchiv des Kantons Aargau zum Zwecke hat. Die endgültige Regelung der Angelegenheit bleibt noch abzuwarten.

Die Benützung des Staatsarchivs für amtliche Zwecke und für geschichtliche Forschungen nahm im Berichtsjahre ihren gewohnten Gang, und die von auswärts einlangenden Anfragen waren wiederum sehr zahlreich. In den Arbeitsräumen des Archivs lagen im Verlauf des Jahres gegen 200 verschiedene Personen, Gelehrte, Geschichtsfreunde und Studenten,

längere Zeit, d. h. durchschnittlich je fünf Tage lang, geschichtlichen Forschungen ob. Die alltäglichen, kurzen Auskunftserteilungen sind dabei nicht mitgerechnet.

Bern, den 31. Mai 1916.

Der Präsident des Regierungsrates:

Locher.

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juli 1916.

Test. Für den Staatsschreiber: **G. Kurz.**

